

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)  
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck  
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:  
Maschinenbruchversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an betriebsfertig aufgestellten Sachen durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit
- ✓ die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen (z.B. Überspannung oder Induktion infolge Blitzschlages oder atmosphärischer Entladung)
- ✓ Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ✓ Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- ✓ Implosion, Unterdruck
- ✓ Überdruck mit Ausnahme von Explosion
- ✓ Versagen von Mess-, Regel-, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Sturm, Schneedruck, Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse

sofern diese unvorhergesehen und plötzlich eintreten.

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



### Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- \* Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz sowie Löschen und Niederreißen oder Ausräumen bei solchen Ereignissen
- \* Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen als Folge von Brand, Explosion und Flugzeugabsturz
- \* Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Sprengungen am Versicherungsort
- \* Krieg, Innere Unruhen, Streik, Aussperrung
- \* Erdbeben, Eruption, Ereignisse, die einer schädigenden Wirkung von Kernenergie zuzuschreiben sind
- \* Erdsenkungen, Erdbeben, Vermurung, Felssturz, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Überschwemmungen, Überflutung
- \* Abnutzungs- und Alterserscheinungen
- \* Witterungsniederschläge mit denen gerechnet werden muss
- \* Veränderung an der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen
- \* Korrosion, Oxidation, Rost, Schlamm, Wasser- oder Kesselstein und Ablagerung aller Art
- \* vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden
- Die versicherten Sachen sind in technisch einwandfreiem betriebsfähigem Zustand zu halten.
- Entsprechend den Herstellerempfehlungen zu betreiben und zu warten, nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß zu belasten.
- Dem Versicherer oder dessen Beauftragten ist jederzeit vollständiger Einblick in den maschinellen Betrieb zu gestatten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



### Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

**Ende:** Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher** können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

**Unternehmer** können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.